



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Agathe Schuler, CVP/EVP-Fraktion: Neues Tabakproduktegesetz, Vernehmlassung des Kantons**

Autor/in: [Agathe Schuler](#)

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 22. Mai 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 21. Mai 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz eröffnet. Dieses Gesetz ist die logische Folge der aktuellen Revision des Lebensmittelgesetzes, durch welche die Tabakprodukte aus der Lebensmittelgesetzgebung ausgeschlossen werden. Die noch geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes sollen mit der Vorlage in einem neuen Bundesgesetz untergebracht werden.

Dieses wichtige Gesetz will Tabakprodukte mit dem Ziel reglementieren, die Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten zu verringern und die schädlichen Auswirkungen des Konsums zu beschränken. Das Gesetz schlägt zu diesem Zweck Einschränkungen im Bereich der Werbung, der Promotion und des Sponsorings sowie die Einführung eines schweizweiten Verbotes des Verkaufs von Tabakprodukten an unter 18-Jährige vor. Ausserdem sieht es eine strenge Reglementierung der Inhaltsstoffe von Tabakprodukten wie auch Bestimmungen zu den elektronischen Zigaretten vor.

Diese zusätzlichen Regulierungsschritte sind dringend notwendig. So zeigen zahlreiche Studien, dass einzig ein umfassendes Verbot von Tabakwerbung (und aller anderen Vermarktungsmassnahmen) die gewünschte Wirkung hat. Partielle Werbeeinschränkungen führen grundsätzlich nicht zu einer Abnahme der Werbung und Promotion von Tabak- und Rauchprodukten, sondern lediglich zu einer Verschiebung der entsprechenden Vermarktungsmassnahmen. Die Kantone haben in diesem Bereich einen grossen Handlungsspielraum. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz vom 22. Juni 2006 Verkauf und Werbung gesetzlich definiert.

Die Erfolgsaussichten der gesetzlichen Regelungen hängt stark von der effektiven Umsetzung ab: So haben Verkaufsverbote an Minderjährige nur dann den gewünschten Effekt, wenn regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. In Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein aktiver Vollzug (regelmässige Kontrollen, Testkäufe, Bussen) insgesamt zu weniger Verkäufen führen, als z.B. Informationsaktivitäten für Verkaufsstellen. Die Umsetzung ist dabei zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung der Kantone, welche dafür unter anderem auch die finanziellen Mittel bereitstellen müssen.

Im Hinblick auf die laufende Vernehmlassung bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie gedenkt sich der Regierungsrat im Rahmen der eidgenössischen Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz zu äussern? Teilt er die Ansicht, dass
 - a. Präventionsanstrengungen im Bereich der Tabakprodukte sinnvoll sind und der Jugendschutz dabei starkes Gewicht haben sollte?
 - b. einzig ein umfassendes Werbe-, Promotions- und insbesondere auch Sponsoringverbot einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Vermarktungsmassnahmen von Seiten der Tabakindustrie darstellt und zu einem tatsächlichen Jugendschutz beiträgt?

- c. das Mindestalter für den Erwerb von Tabakprodukten in der ganzen Schweiz bei 18 Jahren liegen sollte?
 - d. die elektronischen Zigaretten im neuen Tabakproduktegesetz reglementiert werden sollten?
2. Wird der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort gegenüber dem Bund die positiven bisherigen Beispiele aus der kantonalen Tabakpräventionsarbeit aufzuführen?
 3. Sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz Verbesserungspotential in Bezug auf die kantonalen Regelungen im Bereich der Werbebeschränkung für Tabakprodukte?
 4. Welche Verbesserungen bzw. zusätzliche Massnahmen sind für den Regierungsrat denkbar für die Durchsetzung des Verkaufsverbotes an Minderjährige und ist er bereit, die notwendigen Ressourcen für eine möglichst effektive Kontrolle bereitzustellen?